

Anekdoten

Der gewaltige Maler Degas redete einem Freund zu, zu heiraten. Er schilderte ihm die Schrecken der Einsamkeit, den fortwährenden Gedanken an den Tod . . . „Aber du selbst,“ sagte der andere, „du hast ja auch nicht geheiratet.“ — „Ja, bei mir ist das eine andere Sache,“ antwortete Degas. „Ich hatte zu große Angst, daß, wenn ich ein Bild geschaffen hätte, meine Frau gekommen wäre und gesagt hätte: „Das ist aber wirklich reizend, was du da gemacht hast!“

*

Der ungarische Dichter Maurus Jokai zeigte mit 70 Jahren seine Verlobung mit einem 17 jährigen Mädchen an. Ein Freund fragte ihn: „Hast du bedacht, daß, wenn du achtzig bist, deine Frau siebenundzwanzig sein wird?“ Worauf der Dichter erwiderte: „Wenn man eine Frau wirklich liebt, stört einen ihr Alter nicht.“

*

Duclos badete in der Seine, als eine am Ufer vorüberfahrende Karosse umkippte, wobei eine hübsche junge Dame herausfiel. Eilig lief der splinternackte Duclos herzu, um der Schönen aufzuhelfen. „Madame“, sagte er, indem er ihr die Hand reichte, „ich habe zwar keine Handschuhe an, aber Sie werden das hoffentlich entschuldigen!“

*

Man erkundigt sich in einem Auskunftsbüro über den zukünftigen Schwiegersohn, Acht Tage später überreicht das Büro seine Auskunft; der Schlusssatz lautete:

„Jedoch soll sich der Angefragte mit einer Dame verhehelichen wollen, deren Familie einen schlechten Leumund besitzt.“

*

Graf Lerchenfeld war in seiner Jugend ein witziger Kavalier. Eines Tages hatte er eine Frau zur Tischdame, die durch ihre zwanglose Form bekannt war. Die Dame wurde, obgleich sie Lerchenfeld noch nie gesehen hatte, sofort vertraulich. Sie beginnt die Unterhaltung mit „Mein bester Graf“ und ist in kurzem bei „Mein lieber Lerchenfeld“ angelangt. Da beugt sich Lerchenfeld, der bisher sehr zeremoniell war, vor, zwinkert und flüstert der Dame ins Ohr: „Gnädige Frau, ich heiße Hugo!“

*

Barthelemy Chasseneux, Doktor der Rechte und zuletzt Oberpräsident des Parlaments in der Provence (gest. 1542), hatte das Unglück, eine sehr böse Frau zu haben. In seinem Werk über das burgundische und gallische Recht, das 1517 in Lyon erschienen ist, führt er an, daß ein Mörder oder Totschläger nach einem uralten Gewohnheitsrecht sich von der Strafe befreien kann, wenn er ein Mädchen findet, das ihn heiraten will, und sich beide wirklich trauen lassen. „Für dieses Gewohnheitsrecht“, sagte der berühmte Jurist, „kann ich keinen anderen Grund angeben als den, daß dem Unglücklichen durch den Ehestand eine härtere Strafe auferlegt ist als selbst durch die Todesstrafe.“